



Weiterbildungskolleg der Stadt Hagen

Förderverein der Freunde und Ehemaligen des Rahel-Varnhagen-Kollegs Hagen e.V.

Richtlinien für den Antrag auf Förderung bzw. Finanzierung von gemeinnützigen Zwecken im Sinne von §2 der Satzung von 1996.

Grundlegend: Jede Rechtsperson kann einen Antrag auf Förderung bzw. Finanzierung stellen. Eine Mitgliedschaft im Förderverein ist nicht zwingend.

1. Der Antrag darf zu den Zwecken und Aufgaben des Vereins (§2 der Satzung) nicht im Widerspruch stehen.
2. Der Antrag erfolgt in schriftlicher Form an den Vorstand.
3. Der Antrag kann jederzeit eingereicht werden.
4. Im Antrag sind der Antragsteller, eventuelle Unterstützer und das Zufördernde zu nennen.
5. Das Zufördernde ist zu begründen und anfallende Kosten sind in einer Übersicht kenntlich zu machen. Eine Nachschubfinanzierung durch den Verein ist ausgeschlossen.
6. Für Bildungs-/Studienfahrten und Projekte gilt: Schwerpunktmäßig werden nur bedürftige Studierende gefördert (JHV 13.12.17). Die **gesonderten Antragsrichtlinien für Bildungs-/Studienfahrten und Projekte (siehe Anhang)** sind zu berücksichtigen.
7. Für Bildungs-/Studienfahrten gilt weiterhin: Der Etat für Fahrten speist sich aus einer einmaligen, großzügigen Spende. Sobald diese aufgebraucht ist, kann der Förderverein gemäß der Satzung keine derartigen Fahrten mehr unterstützen. **Es werden (JHV 6.12.16) nur Fahrten mit einem klar erkennbaren Bildungsauftrag und (lt. Vorgabe des Spenders) europäischem Bezug bezuschusst (mit maximal 1/3 der Kosten)**. Ausnahme: besondere Umstände, bspw. A-Klassen (bitte von der Lehrperson schriftlich zu begründen).
8. Bei Nicht-Komplettierung/Abbruch müssen die Fördermittel anteilig an den Förderverein zurücküberwiesen werden
9. Änderungen dieser Richtlinien sowie Abweichungen in einzelnen Fällen bleiben den Vorsitzenden vorbehalten.

Die Richtlinien für den Antrag auf Förderung treten zum 05.12.2018 in Kraft.

Vorstand: Ingold Stein, Katja Glorian, Nathalie Eschenbaum

Anhang:

Zusätzliche Antragsrichtlinien für Bildungs-/Studienfahrten, sowie Projekte

1. Was ist der **Zweck/Anlass**?

2. **Ziel** der zu fördernden Fahrten/Projekte:

Welches **Abschlussprodukt** soll mit Hilfe der Förderung entstehen? **Wie profitieren unsere Studierenden** und **wie profitiert unsere Schule**?

Erläuterung: Ein präsentables Abschlussprodukt ist Voraussetzung einer Förderung durch den Förderverein. Bei Fahrten ist ein abschließender Bericht zur Studienfahrt Pflicht (Veröffentlichung auf der Schulhomepage). Denn der Förderverein verwaltet die großzügigen Spenden seiner Mitglieder und ist diesen am Ende des Jahres Rechenschaft schuldig – es muss also für die Mitglieder des Fördervereins jederzeit nachvollziehbar sein, was mit ihrem Geld erreicht wurde und werden soll.

3. (Wie) Werden **Studierende unserer Schule mit einbezogen**? Wird eine **Verknüpfung zum Unterricht** hergestellt?

4. Gilt **nur für Fahrten**: Erläuterung des **europäischen Aspekts**

5. Gibt es einen klar erkennbaren **Bildungsauftrag**?

6. Wird **Eigeninitiative** gezeigt/**Eigenleistung** erbracht (Kann ein Großteil der Kosten dadurch schon gedeckt werden?)

7. Wurden **andere Förderungsmittel berücksichtigt**?